

Mobilitätskonzept für die Stadt Wedel – Handlungsbaustein "Ausdehnung von Tempo-30-Regelungen"

25.04.2022, ergänzt 12.07.2022 Markus Franke Pia Lindloge





Ausgangsbedingungen in Wedel

Prüfung der Machbarkeit von Tempo 30 in Wedel

Rechtlicher Rahmen

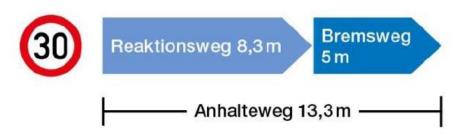
Angemessenheit

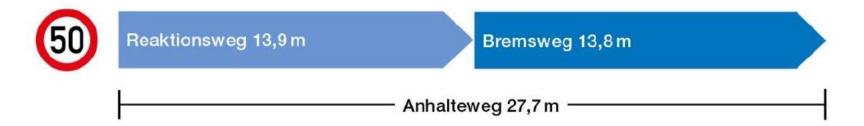
Grundsätzliches zu Tempo 30 Vorteile



Verkehrssicherheit

- Lärm
- Querbarkeit von Straßen
- Fehler-verzeihend

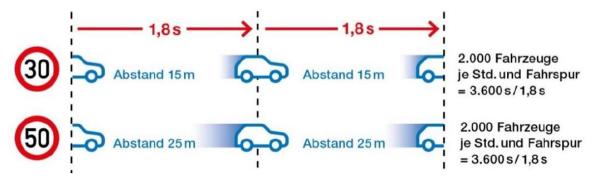






Befürchtungen und potenzielle Nachteile

- Kann erwünschte Bündelung auf Hauptverkehrsstraßen unterlaufen bzw. die Nutzung von Schleichwegen provozieren
- Widerspricht überörtlichem Interesse einer schnellen Durchfahrt
- In T-30-Zonen Fußgängerüberwege, Radverkehrsanlagen nur noch eingeschränkt und begründet einzurichten
- Reduzierung der Reisegeschwindigkeit wird befürchtet, wird jedoch im Stadtverkehr meist sehr überschätzt ("Taktgeber" sind Kreuzungen, weniger die Streckengeschwindigkeit), gilt auch für Radfahrer:innen
- Dies gilt auch für den Busverkehr, wenn auch hier die Zeit-Sensibilität groß ist
- Reduzierung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten wird befürchtet, ist jedoch weitgehend unbegründet









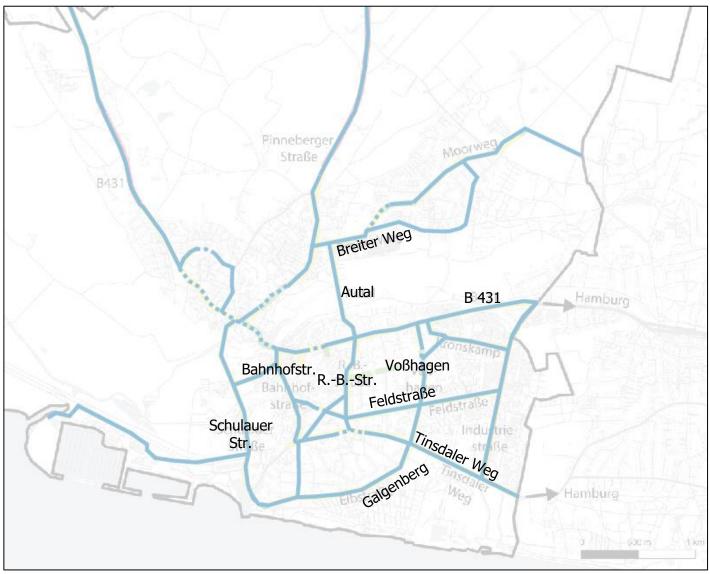
Rechtlicher Rahmen

Angemessenheit

Ausgangsbedingungen in Wedel Tempo-Regelungen im Stadtgebiet



- Es gibt ein relativ dichtes Netz von Tempo-50 geregelten Straßen im Stadtgebiet,
- Auch in zentralen Lagen,
 Wohngebieten und in der Nähe von
 Schulen



Ausgangsbedingungen in Wedel

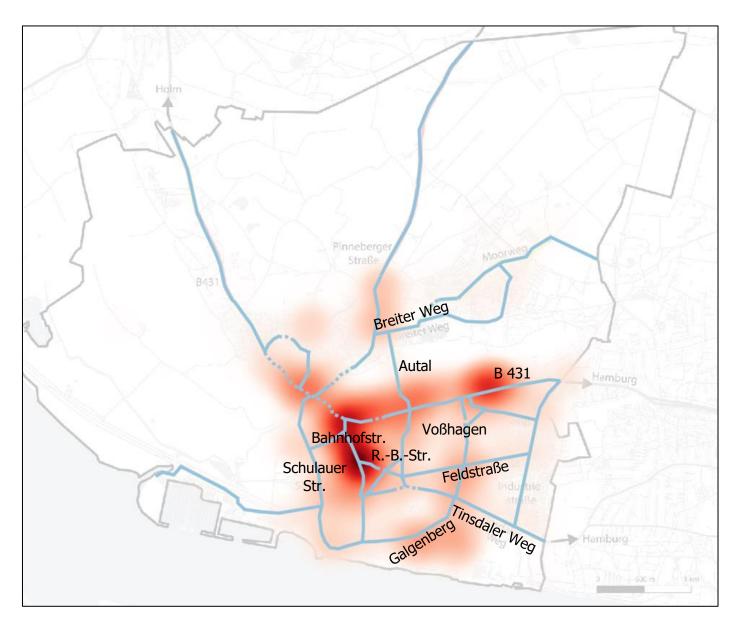


- 1. Planungswerkstatt "Wedel-mobil": Anmerkungen und Vorschläge der Beteiligten
- Als Straßen mit einzuführenden Tempo 30-Regelungen wurden alle Straßen benannt, welche nicht im Vorbehaltsnetz der Stadt Wedel liegen
- Im weiteren Verlauf wäre anschließend im Vorbehaltsnetz zu prüfen, welche Straßen dort für eine Temporeduzierung geeignet wären
 - Als Beispiel wurde die Bahnhofstraße genannt
 - Zudem wäre die Streckenführung Parnasstraße Elbstraße Galgenberg als Tempo 30 zu prüfen (die vorhandenen Lkw- und Busfahrten werden als Problem gesehen)
- Als Straßen, auf denen kein Tempo 30 gelten sollte, wurde der Moorweg, die B 431 und die Industriestraße benannt

Ausgangsbedingungen in Wedel

Überlagerung Unfalldichte (2017-2019) mit Geschwindigkeitsbegrenzungen







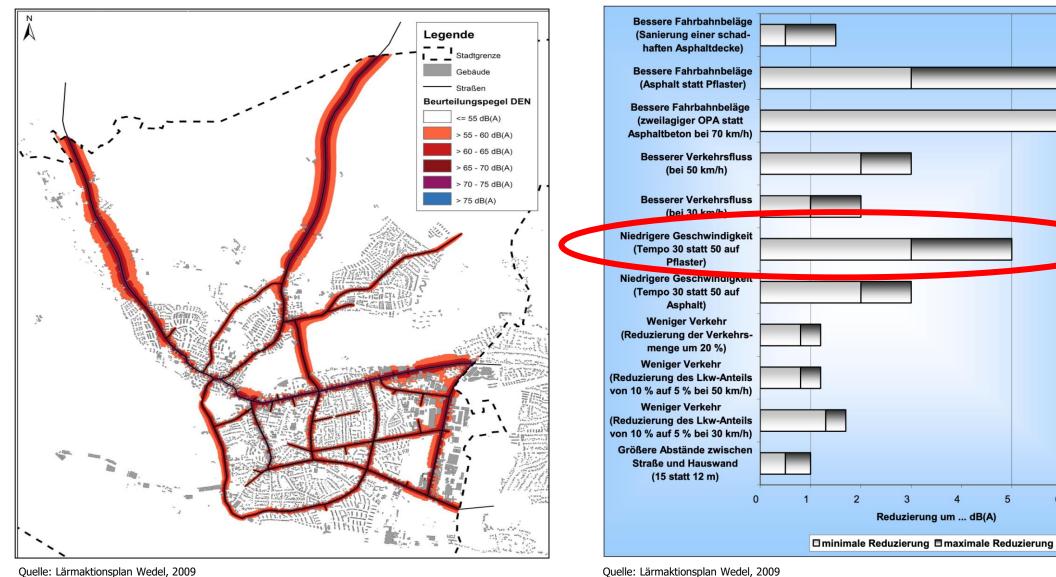


50 km/h 30 km/h

Ausgangsbedingungen in Wedel



Lärmemissionen des Straßenverkehrs (tagsüber) und Lärmminderungspotenzial ausgewählter Maßnahmen



Quelle: Lärmaktionsplan Wedel, 2009



Ausgangsbedingungen in Wedel

Prüfung der Machbarkeit von Tempo 30 in Wedel

Rechtlicher Rahmen

Angemessenheit



Vorbemerkungen

- eine flächendeckende, stadtweite Tempo 30 Anordnung ist nicht möglich
- Novellierung zur Verknüpfung von Tempo-30-Streckenanordnungen ist in Vorbereitung¹
- Die rechtliche Machbarkeit von Tempo 30 kann sowohl über die Bedingungen für **Tempo 30-Zonen** als auch für **Tempo-30-Streckenanordnungen** geprüft werden²
- Dafür sind insbesondere ein einschlägiger Erlass des Landes Schleswig-Holstein sowie die Straßenverkehrsordnung und zugehörige Verwaltungsvorschriften heranzuziehen
- Das rechtlich Machbare ist nachfolgend hinsichtlich der **Angemessenheit** weiter zu hinterfragen
- Dabei sind die Schutzbedürftigkeit des betreffenden Straßenumfeldes, die Einordnung einer Straße ins das Vorbehaltsnetz, ins Radverkehrsnetz oder auch in das Busnetz relevante Abwägungsfaktoren, ggf. auch Aussagen zum Lärm
- Ferner kann das heutige reale Geschwindigkeitsniveau einbezogen werden
 - ¹ Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Fußverkehrspolitik zu TOP 6.3 der Verkehrsministerkonferenz am 15./16. April 2021
 - ² darüber hinaus beinhalten auch Fahrradstraße und Fahrradzonen Tempo 30 und sind bei entsprechenden Anordnungsvoraussetzungen denkbar









- keine klassifizierten Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- Straßen ohne LSA geregelte Kreuzungen oder
 Einmündungen → eigene Auslegung: Abschnitte, die
 länger als 500 m sind und zwischen zwei LSA liegen, sind machbar
- nur Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien oder benutzungspflichtige Radwege (ggf. änderbar)
- Es gilt rechts-vor-links (ebenfalls ggf. änderbar)
- es gibt keine max. Größe von Tempo 30-Zonen

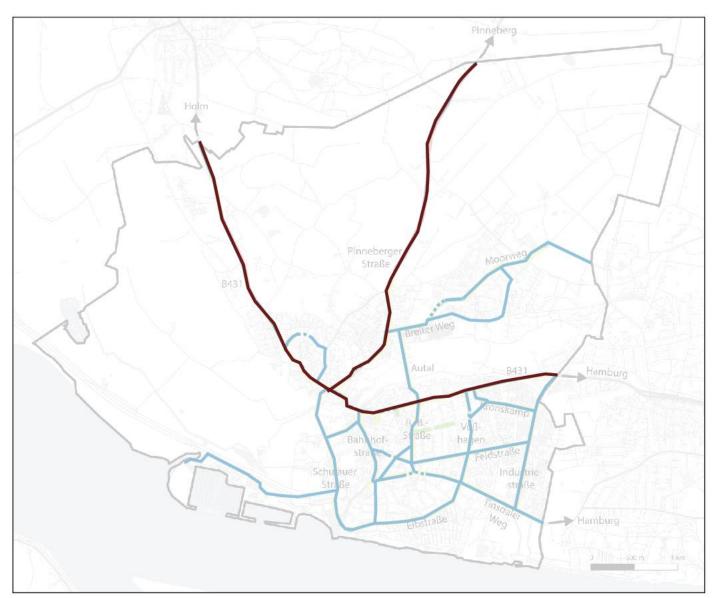


STRECKENANORDNUNG

- im 300-Meter-Radius von **sensiblen Einrichtungen**
- Bei potenziellen Gefährdungslagen für den Radverkehr
- Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm (Lärmaktionsplan)

Potenziale Tempo 30-Zonen | Straßen für den überörtlichen Verkehr





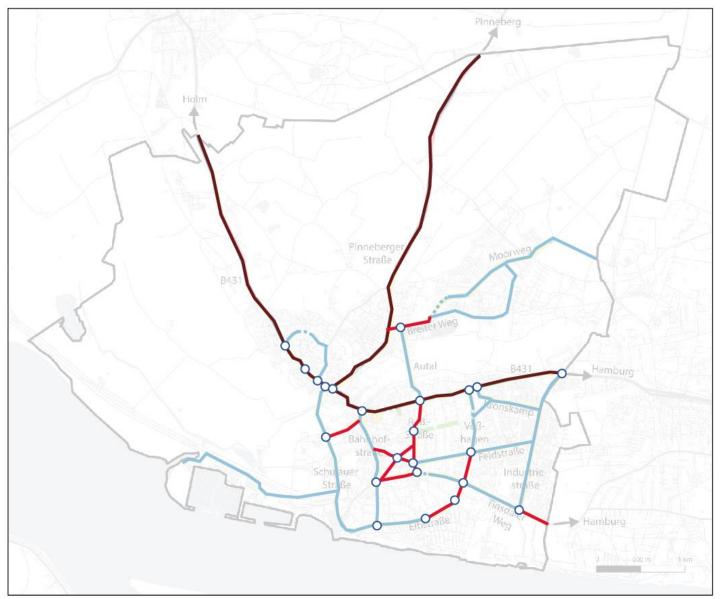
Straßen für den überörtlichen Verkehr

50 km/h 30 km/h

Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Land- und Kreisstraßen)

ARGUS
STADT UND VERKEHR-PARTNERSCHAFT mbB

Potenziale Tempo 30-Zonen | Lichtsignalanlagen geregelte Straßen



Straßen mit Lichtsignalanlagen

50 km/h

- Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Land- und Kreisstraßen)
- Lichtsignalanlagen
- Straßenabschnitte kürzer als 500m und mit LSA¹

¹ Streckenabschnitte, die zwischen zwei LSA liegen und länger als 500 m sind, werden auch als potenzielle Tempo 30 Zonen miteinbezogen in die Betrachtung

Potenzielle Straßen zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen





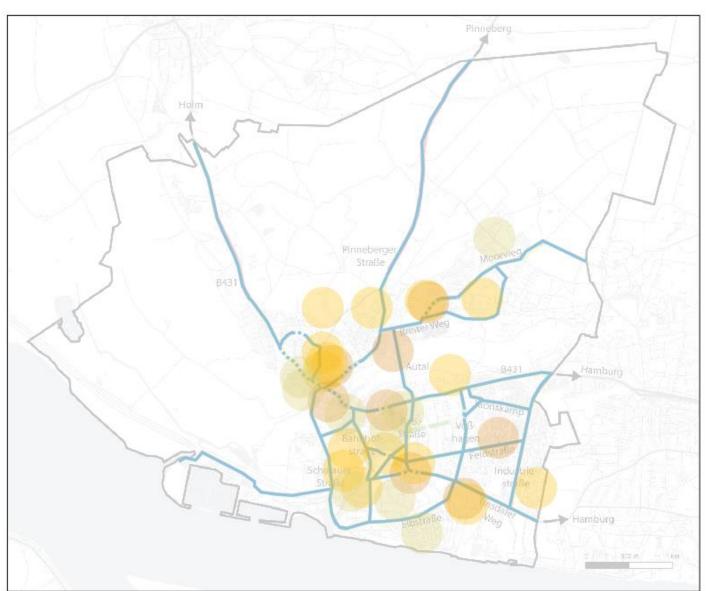
Überlagerung LSA und überörtliche Straßen

50 km/h

- Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Land- und Kreisstraßen)
- Lichtsignalanlagen
- Straßenabschnitte kürzer als 500m und mit LSA
- Ergebnis der Überprüfung:
 Straßenabschnitte für potenzielle
 Tempo 30-Zonen



Potenziale Streckenanordnung im Umkreis von schutzbedürftigen Einrichtungen



Schutzbedürftige Einrichtungen

50 km/h

300-Meter-Radius um

- Senior:innenwohnheime
- Kindertagesstätten
- Schulen



Potenzielle Streckenanordnung im Umkreis von schutzbedürftigen Einrichtungen

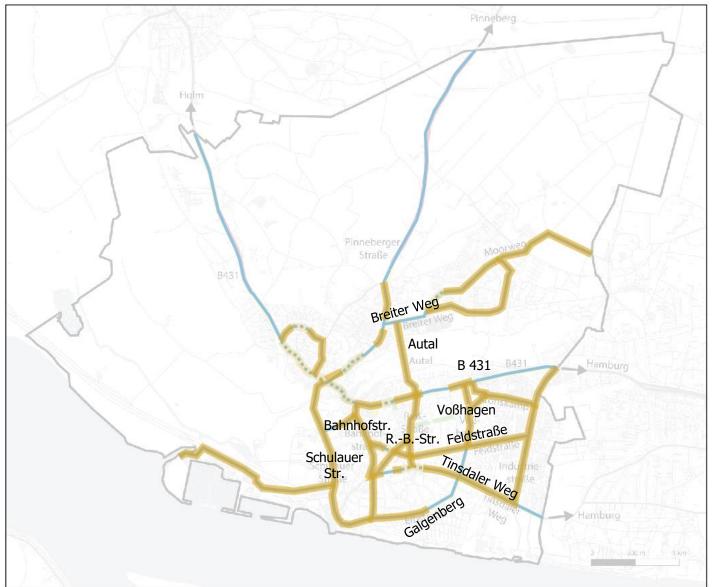


Schutzbedürftige Einrichtungen

- 50 km/h 30 km/h
- Straßenabschnitte, die nicht im Radius von schutzbedürftigen Einrichtungen sind
- Straßen für potenzielle Tempo 30-Streckenanordnungen



Überlagerung der Möglichkeiten für Tempo 30-Zonen und -Streckenanordnungen



Tempo 30-Zonen und -Streckenanordnungen

50 km/h 30 km/h

Rechtlicher Rahmen: potenzielle Tempo 30 Streckenanordnungen und Zonen



Ausgangsbedingungen in Wedel

Prüfung der Machbarkeit von Tempo 30 in Wedel

Rechtlicher Rahmen

Angemessenheit

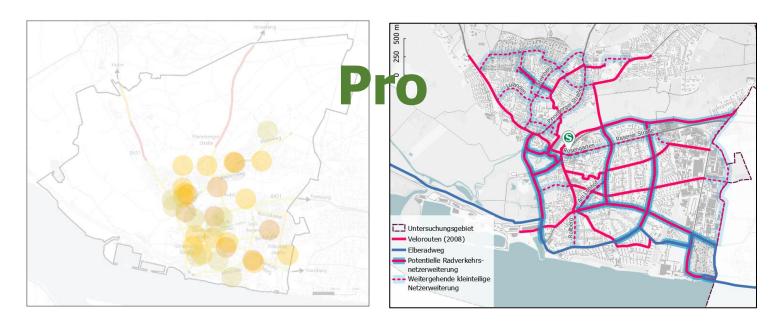
Angemessenheitsbetrachtung

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT MbB

Nicht jede potenziell rechtlich begründbare Ausweisung von Tempo 30 ist auch empfehlenswert

Es wird empfohlen, eine **Abwägung verschiedener konkurrierender Aspekte**durchzuführen:

- Gibt es ein hohes Schutzbedürfnis? →
 Umliegende Nutzungen oder
 Radverkehrsbedeutung
- Werden Buslinien verlangsamt?
- Ist eine Verkehrsverlagerung von Vorbehaltsstraßen auf das Nebennnetz zu erwarten?

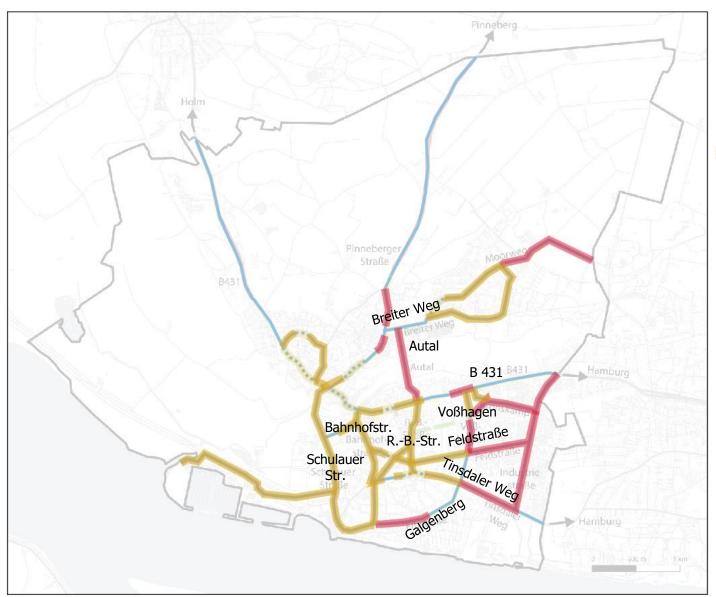






Angemessenheitsbetrachtung





Resultat der Überlagerung

Bestandsnetz
50 km/h
30 km/h

- potenzielle Tempo 30
 Streckenanordnungen und Zonen
 unter Berücksichtigung des
 rechtlichen Rahmens und der
 Angemessenheit
- Straßen mit wenig Schutzbedürfnis und anderen wichtigen Straßenraumansprüchen



Ausgangsbedingungen in Wedel

Prüfung der Machbarkeit von Tempo 30 in Wedel

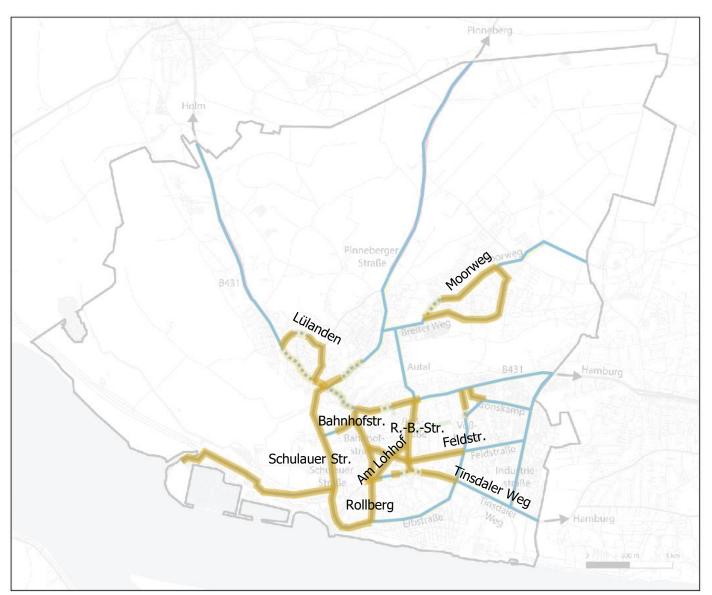
Rechtlicher Rahmen

Angemessenheit

Empfehlungen zur Ausdehnung von Tempo 30

Resultat der Überlagerungen





Resultat der Überlagerung

Bestandsnetz
50 km/h

30 km/h-Abschnitte

potenzielle Tempo 30
Streckenanordnungen - und Zonen
unter Berücksichtigung des
rechtlichen Rahmens und der
Angemessenheit

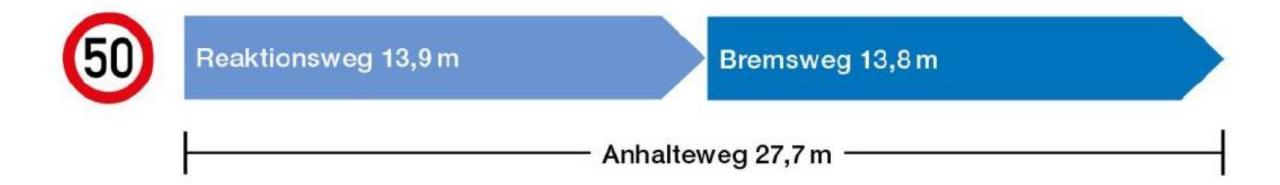
Empfehlungen zur Ausdehnung von Tempo 30



Resultat der Überlagerungen

- Potenziale zur Ausdehnung von Tempo 30 sind vorhanden und im verdichteten städtischen Raum auch empfehlenswert
- Auch im Vorbehaltsstraßennetz kann Tempo 30 angemessen und geeignet sein, wenn dadurch keine Verdrängungseffekte zu erwarten sind
- Prozess für eine Verordnung bezüglich des Lückenschlusses von Tempo 30 und möglicherweise darüber hinausgehend ist zu beobachten
- ggf. Anpassung nach Verabschiedung einer neuen Verordnung





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!



